

14. SONDERNEWSLETTER DV CORONA COVID-19-Notmaßnahmenverordnung (COVID-19-NotMV) Eine Information des BG des Direktvertriebs

Liebe Direktberaterin, lieber Direktberater!

Leider haben die mit dem 2. November verordneten Maßnahmen der Bundesregierung nicht den erhofften Erfolg gebracht und die Covid-19-Infektionszahlen sind weiter gestiegen, womit die Sorge verbunden ist, dass das Gesundheitssystem überfordert wird und es in Krankenhäusern bald zu einem Engpass von Intensivbetten kommen könnte.

Deshalb wird mit Dienstag, 17. November, 00:00 Uhr, ein weiterreichender Lockdown verordnet, der unsere gesamte Lebensführung und somit auch unser wirtschaftliches Handeln bestimmen wird.



KommR Peter Krasser
Bundesgremialobmann

Unter diesem Link finden Sie die aktuelle Verordnung:
[COVID-19-Notmaßnahmenverordnung \(COVID-19-NotMV\)](#)

Um besser abschätzen zu können, welche Tätigkeiten nun erlaubt sind und welche nicht, hat die Wirtschaftskammer Österreich eine Kriterienliste erarbeitet, die in vielen Bereichen darüber Auskunft gibt, erfreulicherweise auch über den Direktvertrieb (siehe Anhang - Seiten 2 und 3). Für die meisten DirektberaterInnen gibt es damit Klarheit, was erlaubt ist und was nicht. Natürlich gibt es Spezialfälle, die nicht 100%ig einzuordnen sind, und wo eine weitere Abklärung notwendig sein könnte.

Bei allen Vorhaben in den nächsten 3 Wochen sollte jedoch das große Ziel der Maßnahmen, die Infektionszahlen erheblich zu drosseln, nicht außer Acht gelassen und größtmöglich unterstützt werden - im privaten wie im beruflichen Bereich.

Daher die Empfehlung: Persönliche Kontakte soweit wie möglich vermeiden und auf Telefon, Mail, soziale Medien, Internetpräsentation und Einzelberatung umstellen. Warenauslieferungen so gestalten, dass sie möglichst kontaktfrei erfolgen.

Darüber hinaus möchte ich auf die schon im 1. Lockdown propagierten Möglichkeiten hinweisen, zusätzliche Umsätze durch das Online-Geschäft zu lukrieren. Dafür stehen auch Angebote der Wirtschaftskammer und verschiedener Initiativen zur Verfügung:

Haben Sie sich mit Ihrem Produktangebot schon auf unserer Kundenplattform www.diedirektberater.at eingetragen? Nützen Sie die WKO-Plattform „Regional einkaufen?“ Im Sonder-Newsletter 2 finden Sie die genauere Beschreibung dazu (siehe Link auf unserer Homepage: <https://www.wko.at/branchen/handel/direktvertrieb/aktuelle-Informationen-zum-covid-19-virus.html>).

Neben unterstützenden Maßnahmen, auch unter erschwerten Bedingungen Umsätze und Einkommen zu lukrieren gibt es natürlich auch die Hilfspakete, die helfen sollen, die finanziellen Auswirkungen des wirtschaftlichen Schadens abzufedern:

Härtefallfonds II: wurde bis März 2021 verlängert. Ansuchen monatlich möglich

Fixkostenzuschuss: wurde verlängert

Umsatzersatz: Für alle Betriebe, die wegen der Verordnung ihre Tätigkeit nicht ausüben können, soll ein Teil der verlorengehenden Umsätze ersetzt werden. Im Handel wird der Umsatzersatz voraussichtlich zwischen 20 % und 60 % betragen.

Liebe Direktberaterin, lieber Direktberater,
die nächsten Wochen werden für uns sicherlich nicht einfach. Aber wenn wir **alle** dazu beitragen, die Grundregeln einer Infektionseindämmung - Reduktion sozialer Kontakte, Abstandsregel, Desinfektion, Mund-Nasen-Schutz - beachten, werden wir es schaffen, die Infektionsketten zu durchbrechen und Menschen die bestmögliche medizinische Betreuung in einer Intensivstation zu ermöglichen, die diese infolge einer schweren Krankheit oder eines Unfalles benötigen.

Ihnen persönlich wünsche ich, dass Sie und Ihre Familie gut durch die nächsten Wochen kommen, Ihre unternehmerische Tätigkeit im Direktvertrieb bestmöglich ausüben und so zuversichtlich in die Zukunft blicken können.

Ihr
Peter Krasser
Bundesgremialobmann

Weiterführende Links:

[Gesundheitsministerium: COVID-19-Notmaßnahmenverordnung im Detail](#)

[Hotlines](#)

[WKO-Infoseite zu Corona](#)